

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/035
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 25.05.2020
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	11.06.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern für den vom Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2018 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 14.05.2020 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss- Vorlage 2020/MC/030 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/MC/035 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

11.06.2020
V/MC/079

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern für den vom Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und „Nördliche Altstadt“ zum 31.12.2018 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0